

Finanz- und Kirchendirektion
des Kantons Basel-Landschaft
Rheinstrasse 33b
Postfach
4410 Liestal

Liestal, 19. Dezember 2013

Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 zur Umsetzung der angenommenen nichtformulierten Volksinitiative "Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen"

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. September 2013 haben Sie uns zur Stellungnahme der oben erwähnten Landratsvorlage eingeladen. Gerne machen wir von Ihrem Angebot Gebrauch und lassen uns innert Frist wie folgt vernehmen.

Am 3. März 2013 ist die nicht formulierte Volksinitiative "Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen" vom Volk angenommen worden. Damit ändert sich nichts an der bestehenden Praxis. Auch finanziell sind keine Änderungen zu erwarten.

Das Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 soll wie folgt geändert werden:

§ 2 a Schlösser Bottmingen und Wildenstein (inklusive Hofgut)

*Der Kanton sorgt für die Erhaltung der Schlösser Bottmingen und Wildenstein (inklusive Hofgut).
Er gewährleistet ihre öffentliche Zugänglichkeit.*

Die Schlösser Bottmingen und Wildenstein (inkl. Hofgut) werden vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgewidmet.

Die FDP.Die Liberalen BL stimmt dem Gesetzesentwurf zu und dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen
FDP.Die Liberalen Basellandschaft

Christine Frey
Parteipräsidentin

Rolf Richterich
Fraktionspräsident